

OFFSHORE- WINDENERGIENUTZUNG IN DEUTSCHLAND – AUSBAUENTWICKLUNG UND SZENARIO 2030

2. Parlamentarischer Abend der Offshore-
Windenergiebranche

Dr. Jörg Buddenberg (Vorstandsvorsitzender)

Berlin, den 15. Oktober 2015

Wer ist AGOW und warum?



- **Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e.V. (AGOW)**
- **Geschäftsbetrieb seit 01.01.2015**
- **langjährige Expertise der Betreiber und Investoren von Offshore-Windparkbetreibern**
- **Vielfalt aus Erzeugern, Stadtwerken, Projektentwicklern, Finanzierern, Bauherren und Betreibergesellschaften**
- **zahlreiche Gremien: AG Energiepolitik, AG Engineering, AG Betrieb, AG Recht (in Konstitution)**
- **www.agow.eu**

**Gemeinsam für den kosteneffizienten Ausbau der Offshore –
Rückgrat der Energiewende in Deutschland und Europa**

Expertise und Erfahrungen

- EWE, E.ON und Vattenfall haben in Kooperation mit der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE mit „alpha ventus“ den ersten kommerziellen Offshore-Windpark in Deutschland realisiert und 2010 in Betrieb genommen.
- Bis Ende 2015 bauen und betreiben unsere Mitglieder 15 Offshore-Windparks mit einer Leistung von 4 GW in Nord- und Ostsee.
- Die Aktivitäten unserer Mitglieder in anderen Staaten ermöglichen die Bündelung von internationalem Know-How.
- Die Hauptanteilseigner und Investoren kooperieren seit mehr als 5 Jahren in der AG Betreiber bzw. seit Januar 2015 in der AGOW.



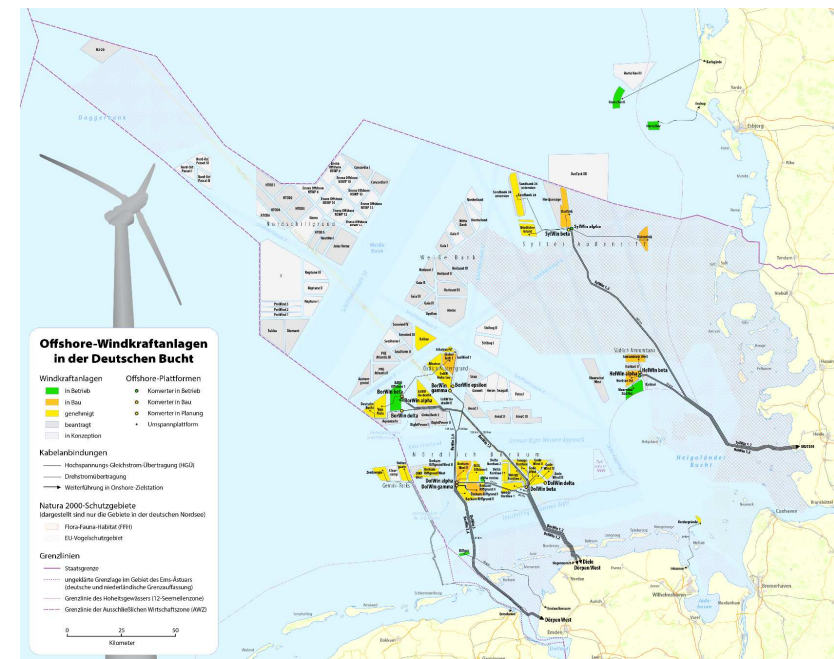
20 Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee sind unterwegs

Davon sind

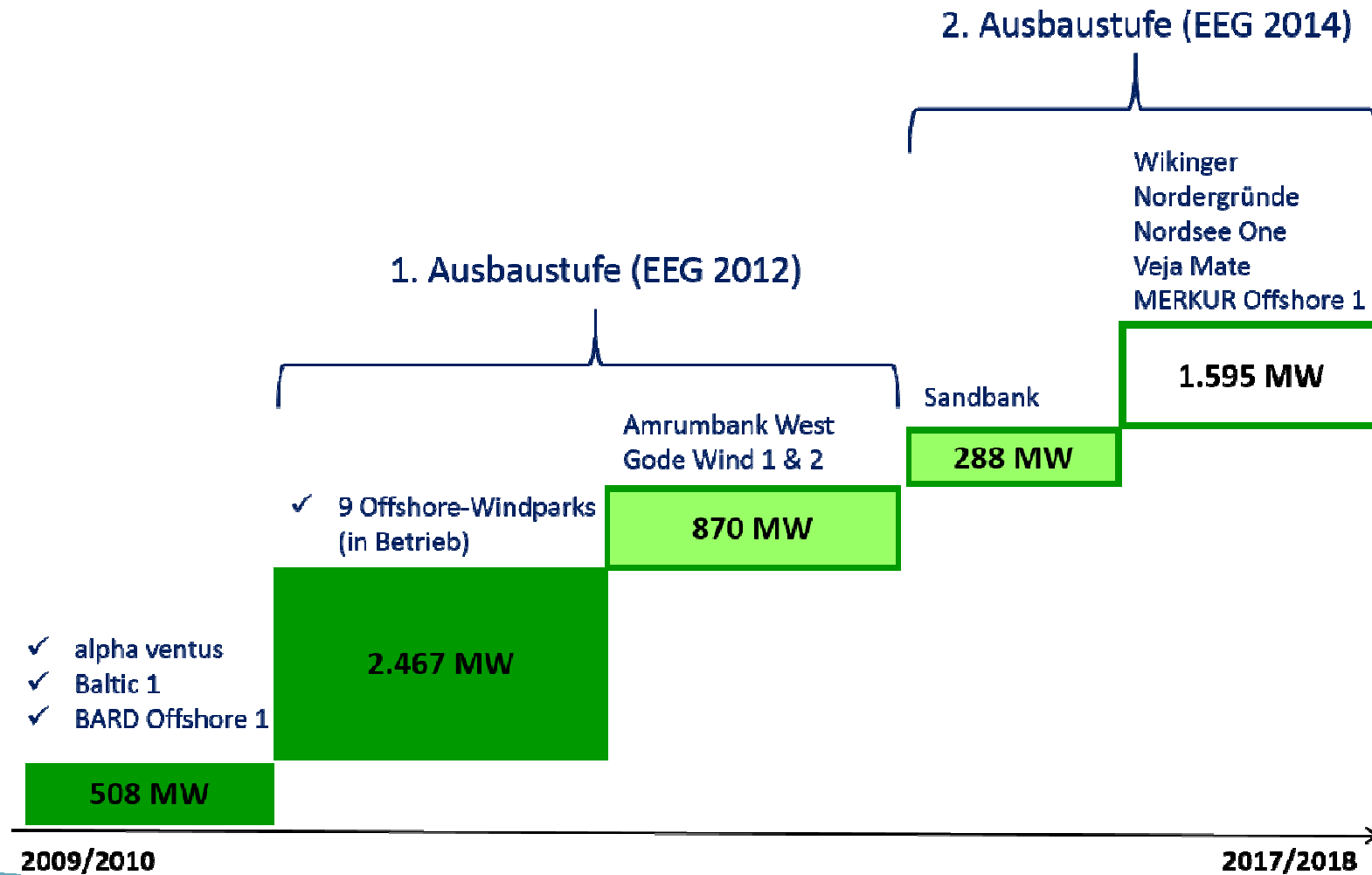
- 12 Offshore-Windparks in Betrieb,
- 3 Offshore-Windparks in Bau und
- 5 Offshore-Windparks haben eine finale Investitionsentscheidung.
[= 5,7 GW]

- Weitere 16 Offshore-Windparks haben eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen [ca. 6 GW]
- Davon haben nur 4 Offshore-Windparks einen gesicherten Netzanschluss [= 1,5 GW].

- Über 50 Anträge im Genehmigungsverfahren
- Davon ca. ein Dutzend mit Erörterungstermin.



5,7 GW unter drei EEG-Novellierungen realisiert



Offshore-Windparks der ersten Stunde an Land und auf See



Offshore-Windpark heißt Bau und Betrieb 24/7



Mindestanforderungen an EEG 3.0

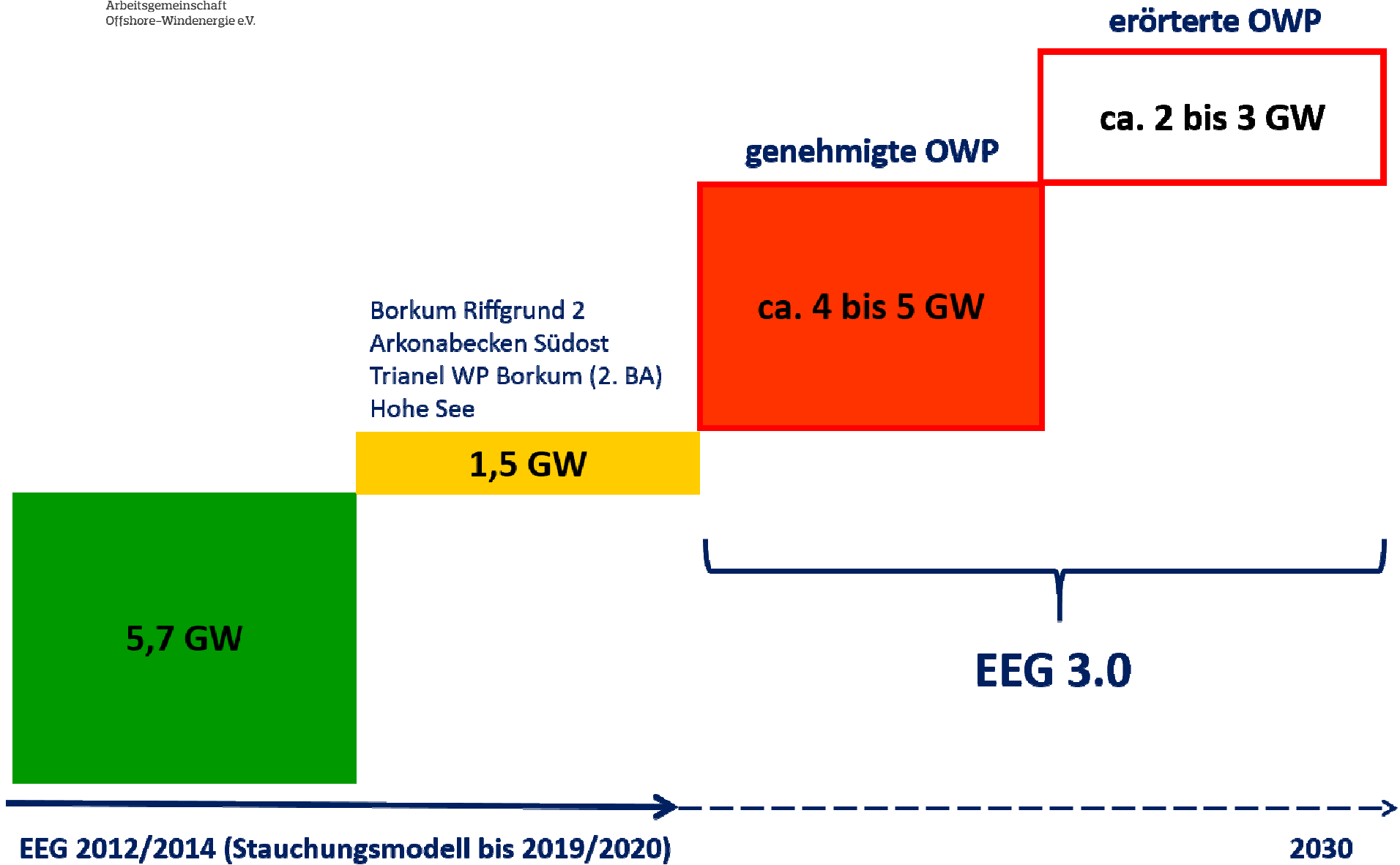
- 1) Berücksichtigung der bereits getätigten Investitionen in genehmigte und bereits heute weit fortgeschrittene Projekte.
- 2) Gewährleistung eines kontinuierlichen Ausbaupfades als Grundlage für Effizienzgewinne und Kostensenkungen (Vermeidung eines wiederholten „Fadenrisses“).
- 3) Rahmenbedingungen, die Wettbewerb ermöglichen und die Realisierung von Kostensenkungspotenzialen anreizen.
- 4) Ein Ausschreibungsmodell für Offshore-Windenergie muss die Balance zwischen Wettbewerbsintensität, Realisierungswahrscheinlichkeit und Kosteneffizienz finden.
- 5) Flexibilisierung von ONEP und Ausbaudeckel 2020, um o.g. Ziele zu sicherzustellen.
- 6) Erhalt der Akteursvielfalt.

Konsultation der BMWi-Eckpunkte zum EEG 3.0 Umstellung auf Ausschreibungsverfahren

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Akteure der Offshore-Branche wie Mitgliedsunternehmen der AGOW das Modell ONEP+ gegenüber dem Zentralen Modell bevorzugen. Wenn „Zentrales Modell“ - dann:

- Zentrale staatliche Stelle muss zügig aufgebaut und mit ausreichend Personal ausgestattet werden.
- Vorarbeiten (Flächenentwicklung) der staatlichen Stelle müssen einen Umfang haben, der ein erfolgreiches Planfeststellungsverfahren durch den Gewinner der Auktion ermöglicht → Risiko minimieren, dass Bezuschlagte nach der Auktion keine Baugenehmigung erhalten.
- In das zentrale Modell überführte Projekte müssen zeitnah und projektspezifisch kompensiert werden.

Kostensenkung über Volumen - spätestens 2025 Windturbinen der 12 bis 15 MW-Klasse. Zukünftige Ausschreibungs- und Projektgrößen müssen das reflektieren: 900 MW wird Minimalgröße – kostenoptimierte Projekte werden bei 1,2 bis 1,5 GW liegen.



EEG 3.0 – Übergangssystem

- **Bereits bestehende Genehmigungen müssen bis zum Zeitpunkt der Auktion verlängert werden.**
- **Laufende weit fortgeschrittene Genehmigungsverfahren müssen bis zum Zeitpunkt der Auktion abgeschlossen werden.**
- **Ausreichender Netzausbau ist Grundlage für Ausbau der Offshore-Windenergie und Umsetzung der Vorstellungen des BMWi in den Eckpunkten, d.h.**
- **Vorziehen des ONEP 2015 bzw. gesonderte Maßnahmen,**
- **Realisierung von drei Netzanbindungssystemen in der Nordsee in den Jahren von 2021 bis 2024 (wie von ÜNB im zweiten Entwurf ONEP 2014 vorgeschlagen).**
- **Keine Verringerung der Ausschreibungskapazität von 2.400 MW für die Jahre 2021 bis 2024.**
- **Kompensation für Projekte, die im Übergangssystem nicht bezuschlagt wurden bzw. nicht an der Auktion teilnehmen konnten.**

Fazit

- 1) **Technologiespezifische Ausschreibungen sind für Offshore-Windenergie unverzichtbar.**
- 2) **Nur Wachstum und Flexibilität führen zu Wettbewerb und Kostensenkung.**
- 3) **Getätigte Investitionen in Genehmigungsverfahren stellen einen beachtlichen volkswirtschaftlichen Wert dar und bilden eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie - sie müssen sinnvoll berücksichtigt werden.**
- 4) **Keinen Fadenriss beim Ausbau der Offshore-Windenergie riskieren!**
- 5) **Flexibilität im Ausschreibungsdesign führt zu Wettbewerb und Akteursvielfalt.**
- 6) **Verkürzung der Netzanbindungs- und Genehmigungsverfahren.**

AGOW

Arbeitsgemeinschaft
Offshore-Windenergie e.V.

Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e.V.

Schiffbauerdamm 19

10117 Berlin

Telefon: 030 – 28 444 650

Mail: kontakt@agow.eu

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!